

# Attest bei Nachschreibeklausuren

**Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2022 22:05**

## Zitat von yestoerty

Müssen wir aktuell ein Attest akzeptieren, dass an einem Montag rückwirkend für Freitag ausgestellt wurde?

Ich habe so etwas bisher nicht akzeptiert. Allerdings gebe ich vorher bekannt, was ich von einem Attest erwarte. Unter anderem, dass es „aktuell“ ist und von einer Ärztin unterschrieben ist.

Führt zwar zu gelegentlicher Mopperei, stößt aber nicht auf größeren Widerstand.

Was das zu spät eingereichte Attest anbetrifft, so kann man da durchaus kulant sein, wenn die Schülerin nicht als sonderlich unzuverlässig aufgefallen ist. Mir reicht es durchaus auch, ein Attest zum Nachschreibetermin mitzubringen, wenn es tatsächlich vom Krankheitstag. Finde ich sogar praktisch. Dann muss ich nicht im Klassenbuch recherchieren oder ähnlich.

Wenn jemand nach dem Nachschreibetermin mit einem Attest kommt, hat er allein schon organisatorisch ein Problem. Das ist zu sehr Klausur-Vermeidung.

Wir haben durchaus pfiffige Schülerinnen, die einfach direkt nach dem Sprechstundenbesuch das Attest abfotografieren und vermailen. Dann habe ich das schon mal, und das Original brennt nicht mehr so sehr.